

Nachweis

Feuerwiderstand, Rauchdichtheit und selbstschließende Eigenschaft von Bauteilen

Klassifizierungsbericht

Nr.: 15-001150-PR01

(KB-C04-UZ05-de-06)



Auftraggeber	HUECK System GmbH & Co. KG Loher Str. 9 58511 Lüdenscheid (Deutschland)
Erstellt durch die notifizierte Stelle	ift Rosenheim GmbH Theodor-Gietl-Straße 7-9 D-83026 Rosenheim
Nummer der notifizierten Stelle	0757
Bezeichnung	"Lava 77-30" (nach den Angaben des Auftraggebers)
Klassifizierung	Klassifizierung zu Feuerwiderstand, Rauchdichtheit und selbstschließende Eigenschaft nach EN 13501-2:2007+A1:2009 / EN 13501-2:2016
Ausgabennummer	6

Grundlagen

EN 13501-2:2007+A1:2009
EN 13501-2:2016
EN 1363-1:2012
EN 1634-1:2018
EN 1634-3:2004/AC:2006
EN 1191:2012
EN 16034:2014

Verwendungshinweise

Dieser Klassifizierungsbericht zu Feuerwiderstand, Rauchdichtheit und selbstschließende Eigenschaft definiert die Klassifizierung, die dem Bauteil gemäß Produktname in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach EN 13501-2 zugeordnet wird. Dieses Dokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung dar.

Gültigkeit

Die genannten Daten und Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den geprüften und beschriebenen Probekörper.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das ift-Merkblatt „Bedingungen und Hinweise zur Benutzung von ift-Prüfdokumentationen“.



Feuer- und Rauchschutzabschluss

Klassifizierung

EI₂ 30-S_a/S₂₀₀C5

ift Rosenheim
10.08.2020



Gerhard Wackerbauer

Dr. Gerhard Wackerbauer, Dipl. Phys.
Stv. Leitung Technische Bewertung
Zertifizierungs- & Überwachungsstelle

Cornelia Ohr

Cornelia Ohr, M.Eng.
Projektingenieur
Zertifizierungs- & Überwachungsstelle

Inhalt

Der Nachweis umfasst insgesamt 15 Seiten

- 1 Einleitung
- 2 Details zum klassifizierten Produkt
- 3 Prüfberichte/Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung
- 4 Klassifizierung und Anwendungsbereich
- 5 Einschränkungen

1 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht zum Feuerwiderstand definiert die Klassifizierung, die dem Bauteil "Lava 77-30" in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach EN 13501-2 zugeordnet wird.

Das Bauteil wurde erstmals im Klassifizierungsbericht 15-001150-PR02 (KB-C04-01-de-01) vom 10.01.2017 klassifiziert.

Diese Ausgabe 6 ersetzt die frühere Ausgabe 15-001150-PR02 (KB-C04-01-de-05) vom 12.12.2019.

2 Details zum klassifizierten Produkt

2.1 Allgemeines

Das Bauteil "Lava 77-30" wird für die Verwendung als ein- bzw. zweiflügeliger Feuer- und Rauchschutzabschluss definiert und gehört dem Produkttyp Feuer- und Rauchschutzabschluss nach EN 16034 an.

Seine Funktion besteht darin, einer einseitigen Brandbeanspruchung entsprechend dem charakteristischen Brandverhalten nach Abschnitt 5 von EN 13501-2 auf der Öffnungsfläche oder der Schließfläche zu widerstehen oder/und den Durchtritt von Gas oder Rauch von einer Seite des Bauteils zur anderen zu verringern. Dabei ist der Abschluss fähig sich aus einer geöffneten Stellung vollständig zu schließen.

Eine Belastungsseite wird nicht festgelegt.

2.2 Beschreibung

Das Bauteil "Lava 77-30" wird im Folgenden vollständig und im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich, der in 3.1 zum Nachweis der Klassifizierung in Bezug genommen wird, beschrieben.

Verriegelung Der Abschluss ist mit einem Fallenschloss ausgeführt.

3 Prüfberichte/Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

3.1 Prüfberichte / Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich

Die folgenden Prüfberichte und Prüfergebnisse wurden zur Klassifizierung vorgelegt.

Name der Prüfstelle	Name des Auftraggebers	Referenz-Nr. des Berichts	Prüfverfahren und Datum/Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich
IBS Linz	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	13091705	EN 1634-1:2008
IBS Linz	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	10042904	EN 1634-1:2008
ift Rosenheim	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	14-000026-PR01 (PB-C04-01-de-01)	EN 1634-1:2014
ift Rosenheim	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	14-000028-PR01 (PB-C04-01-de-02)	EN 1634-1:2014
ift Rosenheim	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	10-001583-PR01 (PB02-C05-03-de-01)	EN1634-3:2004
ift Rosenheim	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	10-001583-PR06 (PB02-C05-03-de-01)	EN1634-3:2004
MPA NRW	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	120003380-05	EN 1191:2000
ift Rosenheim	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	13-002669-PR01 (PB02-C05-03-de-02)	EN 1191:2012

Name der Prüfstelle	Name des Auftraggebers	Referenz-Nr. des Berichts	Prüfverfahren und Datum/Regeln für den erweiterten Anwendungsbereich
ift Rosenheim	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	15-001150-PR01 (EXAP-C04-20-de-05)	EN 15269:2014

3.2 Ergebnisse

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm
13091705 Datum: 19.05.2010	IBS Linz Notifizierte Stelle: 1322	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1634-1:2008
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Massivbauweise mit hoher Rohdichte und einer Dicke von 250 mm	
	Belastungsseite	Öffnungsfläche	
		Kriterium	Ergebnis
		E - Wattebausch	95 Minuten
		E - Spaltlehre	100 Minuten
		E - Flamme > 10 s	101 Minuten
		I ₁ - Wärmedämmung Ergänzungsverfahren	71 Minuten
		I ₂ - Wärmedämmung maximale Temperaturerhöhung	95 Minuten
		W - Strahlung max. 15kW/m ²	-



Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm
10042904 Datum: 19.05.2010	IBS Linz Notifizierte Stelle: 1322	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1634-1:2008
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Massivbauweise mit hoher Rohdichte und einer Dicke von 250 mm	
	Belastungsseite	Schließfläche	
	Kriterium		Ergebnis
	E - Wattebausch		101 Minuten
	E - Spaltlehre		101 Minuten
	E - Flamme > 10 s		101 Minuten
	I ₁ - Wärmedämmung Ergänzungsverfahren		42 Minuten
	I ₂ - Wärmedämmung maximale Temperaturerhöhung		101 Minuten
	W - Strahlung max. 15kW/m ²		-

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm
14-000026-PR01 (PB-C04-01-de-01) Datum: 26.02.2014	ift Rosenheim Notifizierte Stelle: 0757	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1634-1:2014
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Massivbauweise mit geringer Rohdichte und einer Dicke von 150 mm	
	Belastungsseite	Öffnungsfläche	
	Kriterium		Ergebnis
	E - Wattebausch		83 Minuten
	E - Spaltlehre		100 Minuten
	E - Flamme > 10 s		100 Minuten
	I ₁ - Wärmedämmung Ergänzungsverfahren		50 Minuten
	I ₂ - Wärmedämmung maximale Temperaturerhöhung		83 Minuten
	W - Strahlung max. 15kW/m ²		-

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm	
14-000028-PR01 (PB-C04-01-de-02) Datum: 17.03.2014	ift Rosenheim Notifizierte Stelle: 0757	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1634-1:2014	
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Massivbauweise mit geringer Rohdichte und einer Dicke von 150 mm		
	Belastungsseite	Schließfläche		
	Kriterium		Ergebnis	
	E - Wattebausch			94 Minuten
	E - Spaltlehre			95 Minuten
	E - Flamme > 10 s			93 Minuten
	I ₁ - Wärmedämmung Ergänzungsverfahren			59 Minuten
	I ₂ - Wärmedämmung maximale Temperaturerhöhung			85 Minuten
W - Strahlung max. 15kW/m ²			-	

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm	
120003380-05 Datum: 03.10.2009	MPA NRW Notifizierte Stelle: 0432	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1191:2000	
	Tragkonstruktion	Stahlrahmen		
	Kriterium		Ergebnis	
	C - selbstschließende Eigenschaft			230.800 Zyklen

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm	
13-002669-PR01 (PB01-C05-03-de-02) Datum: 02.07.2014	ift Rosenheim Notifizierte Stelle: 0757	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1191:2012	
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Leichtbauweise mit einer Dicke von 100 mm		
	Kriterium		Ergebnis	
	C - selbstschließende Eigenschaft			200.000 Zyklen

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm
10-001583-PR01 (PB01-C05-03-de-01) Datum: 03.12.2010	ift Rosenheim Notifizierte Stelle: 0757	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1634-3:2004 /AC:2006
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Leichtbauweise und einer Dicke von 100 mm	
	Belastungsseite	Öffnungsfläche und Schließfläche	
	Kriterium		Ergebnis
	S _a - Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur		1,09 m ³ /h/m
	S ₂₀₀ - Rauchdichtheit bei Temperatur 200°C		10,0 m ³ /h

Prüfberichtsnummer	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm
10-001583-PR06 (PB01-C05-03-de-01) Datum: 20.12.2010.	ift Rosenheim Notifizierte Stelle: 0757	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 1634-3:2004 /AC:2006
	Tragkonstruktion	Norm-Tragkonstruktion in Massivbauweise mit hoher Rohdichte und einer Dicke von 115 mm	
	Belastungsseite	Öffnungsfläche und Schließfläche	
	Kriterium		Ergebnis
	S _a - Rauchdichtheit bei Umgebungstemperatur		0,63 m ³ /h/m
	S ₂₀₀ - Rauchdichtheit bei Temperatur 200°C		13,1 m ³ /h

Bauart	"Lava 77-30": Aufgrund der durchgeführten Prüfungen im System "Lava 77-30" erfolgte die Bewertung des erweiterten Anwendungsbereichs des Feuer-schutzabschlusses.		
Bericht zum erweiter-ten Anwendungs-bereich	Prüflabor	Auftraggeber	Prüfnorm
15-001150-PR01 (EXAP-C04-UZ05-de-05) Datum: 07.08.2020	ift Rosenheim Notifizierte Stelle: 0757	HUECK System GmbH & Co. KG 58511 Lüdenscheid (Deutschland)	EN 15269-5:2014

3.3 Validierung

Die Prüfberichte nach älteren Ausgaben der jeweiligen Prüfnormen wurden innerhalb des oben genannten Berichts zum erweiterten Anwendungsbereich hinsichtlich der derzeit gültigen Prüfnormen validiert. Die in 3.2 genannten Ergebnisse sind verwendbar.

4 Klassifizierung und Anwendungsbereich

4.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-2, Abschnitt 7.5.5, durchgeführt.

4.2 Klassifizierung

Das Bauteil "Lava 77-30" wird nach den folgenden Kombinationen von Leistungsparametern und Klassen, je nachdem was zutrifft, klassifiziert.

R	E	I	W		t	t	-	M	C	S	IncSlow	sn	ef	r	G	K
---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---------	----	----	---	---	---

Klassifizierung des Feuerwiderstands: EI₂ 30-S_a/S₂₀₀C5

4.3 Weitere Leistungseigenschaften nach EN 16034 (informativ)

4.3.1 Fähigkeit zur Freigabe nach EN 16034, Abschnitt 5.3

Die Prüfung der Fähigkeit zur Freigabe ist an einer Probe durchzuführen. Diese wird entweder einer Prüfung des Feuerwiderstands nach EN 1634-1 oder einer Prüfung der Rauchdichtheit nach EN 1634-3 unterzogen.

Die Fähigkeit zur Freigabe ist durch Simulieren eines Brandsignals (z. B. Ausfall der Stromversorgung) nachzuweisen, wobei diese Prüfung dreimal hintereinander durchzuführen ist.

Die Leistungseigenschaft wurde innerhalb des Prüfberichts [D13] positiv geprüft.

Die Prüfergebnisse der Fähigkeit zur Freigabe sind als "freigegeben" anzugeben.

4.3.2 Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.



Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

4.3.3 Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 (siehe EN 16034) aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 (siehe EN 16034) aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als "erzielt" anzugeben.

4.4 Anwendungsbereich

4.4.1 Allgemein

Diese Klassifizierung ist für folgende praktische Anwendung (Endanwendung) gültig:

EN 16034

4.4.2 Direkter Anwendungsbereich nach EN 1634-1

Produktvariationen sind gemäß direktem Anwendungsbereich der Prüfergebnisse für die unter 4.2 genannte Klassifizierung wie folgt festgelegt.

Normbezug EN 1634-1	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion mit Bewertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
13.2.1	Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.
13.2.2.3	Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen nicht geändert werden. Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmaße (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf - proportional zur Verringerung der Größe verkleinert werden



Normbezug EN 1634-1	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion mit Bewertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse															
	<p>Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmaß jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrößert werden.</p> <p>Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Flügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Öffnungen darf gegenüber dem Probekörper nicht verringert werden. Die Anordnung innerhalb des Flügels kann nur geändert werden, sofern dies keine Entfernung von Bauteilen bzw. die Änderung ihrer Lage im Bezug zur Verglasung zur Folge hat.</p>															
13.2.3.1	Dekorative Oberflächenbehandlungen wie Farbanstriche sind zulässig .															
13.2.3.2	Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1,5 mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht auf die Kanten) von Türflügeln und Zargen aufgebracht werden.															
13.2.4	Die längenbezogene Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht erhöht werden.															
13.2.5	Die Anzahl von Türbändern und Zapfen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden. Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z.B. Schlössern und Fallen, ist durch den direkten Anwendungsbereich nicht abgedeckt.															
13.3.3.2.1	<p>Entsprechend den Festlegungen ist die Türkonstruktion auf Grund der erreichten Feuerwiderstandsdauer mit einer Prüfzeit < 36 Minuten in die Kategorie „A“ einzuordnen.</p> <p>Eine Übertragung der Prüfergebnisse auf Türen derselben Bauart, jedoch mit größeren Abmessungen als die in der Probekörperbeschreibung beschriebenen und geprüften, ist nicht zulässig.</p>															
13.3.3.2.2	Für kleinere Türgrößen muss die relative Anordnung von Festhaltevorrichtungen (z.B. Türbänder, Fallen usw.) so bleiben wie bei dem geprüften Probekörper oder die Verringerung der Abstände zwischen ihnen muss proportional zur Verkleinerung des Probekörpers erfolgen.															
13.3.3.2.3	Für Seitenteile und Oberteile mit Kämpfer gelten die Regeln für Veränderungen gegenüber den geprüften Probekörpern entsprechend den allgemein bei Drehflügel angewandten Regeln.															
13.3.3.2.5	<p>Die maximale Größe der festgelegten primären Spalte ist auf folgende Größen beschränkt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">$x = \frac{(a+b)}{2} + 2$</td> <td style="padding-left: 20px;">x</td> <td>die maximal zulässige Spaltgröße</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">a</td> <td>die maximal gemessene Spaltgröße</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">b</td> <td>die mittlere gemessene Spaltgröße</td> </tr> <tr> <td>oben:</td> <td></td> <td style="text-align: right;">15 mm</td> </tr> <tr> <td>unten:</td> <td></td> <td style="text-align: right;">15 mm</td> </tr> </table>	$x = \frac{(a+b)}{2} + 2$	x	die maximal zulässige Spaltgröße		a	die maximal gemessene Spaltgröße		b	die mittlere gemessene Spaltgröße	oben:		15 mm	unten:		15 mm
$x = \frac{(a+b)}{2} + 2$	x	die maximal zulässige Spaltgröße														
	a	die maximal gemessene Spaltgröße														
	b	die mittlere gemessene Spaltgröße														
oben:		15 mm														
unten:		15 mm														

Normbezug EN 1634-1	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion mit Bewertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
	bandseitig Gangflügel: 17 mm bandseitig Standflügel: 16,5 mm schlossseitig: 15 mm Mittelspalt: 16 mm Die Mindestgröße der primären Spalte darf verringert werden.
13.5.2	Die geprüfte Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür gilt auch für Türen, die in gleicher Weise in eine Massivwand im Sinne der EN 1363-1 eingebaut wurden, vorausgesetzt, Rohdichte und Wanddicke sind gleich oder größer.
13.5.3	Die geprüfte Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür gilt auch für Türen, die in gleicher Weise in eine Wand oder Trennwand mit Metall- oder Holzständer und Plattenbekleidung eingebaut sind, deren Feuerwiderstandsfähigkeit gleich oder größer als die in der Prüfung verwendeten Tragkonstruktion ist.
13.6	Für die Feuerwiderstandsfähigkeit einer Tür, die in einer zugehörigen Tragkonstruktion geprüft wird, gibt es keinen direkten Anwendungsbereich. Die Anwendbarkeit des Ergebnisses auf andere Tragkonstruktionen fällt in den Bereich der erweiterten Anwendung.

4.4.3 Direkter Anwendungsbereich nach EN 1634-3

Produktvariationen sind gemäß direktem Anwendungsbereich der Prüfergebnisse für die unter 4.2 genannte Klassifizierung wie folgt festgelegt.

Normbezug EN 1634-3	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion	Wertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
13.1	Die Ergebnisse der Rauchdichtigkeitsprüfung gelten weiterhin für die Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen.	zulässig
	a) Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzcharge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlcharge.	zulässig
	b) Die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rollltür oder eine Falttür.	zulässig



Normbezug EN 1634-3	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion	Wertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
	c) Falls die Leckrate von Abschlüssen nur in einer Richtung eingeschränkt sein muss, weicht diese Richtung nicht von der geprüften ab.	zulässig
	<p>d) Die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion.</p> <p>Türen die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt. Türen, die in flexiblen Konstruktionen zur Erlangung der Klassifizierung S_a bei Umgebungstemperatur geprüft werden, dürfen in alternative flexible Konstruktionen eingebaut werden. Die Verwendung alternativer flexibler Konstruktionen für Türen der Klassifizierung S_m wird Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich sein.</p>	zulässig
13.2.1	Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche / Dekore, dürfen geändert werden.	zulässig
	Die Breite der Spalte zwischen den Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf, als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels nicht verschlechtern. Dies gilt insbesondere für Türflügel von Drehtüren die gleichzeitig geöffnet oder geschlossen werden	zulässig
	Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.	zulässig
13.3.1.1	Die Abmessungen des Türflügels dürfen nicht vergrößert werden, jedoch verkleinert werden, wenn die Anzahl der Bewegungsgrenzer, wie Schlösser, Fallen und Bänder, nicht verringert wird (sie darf jedoch erhöht werden).	zulässig
13.3.1.2	Das Seitenverhältnis des Türflügels darf unter Berücksichtigung der Anforderungen nach 13.2.2.1	zulässig



Normbezug EN 1634-3	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion	Wertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
	und/oder 13.2.2.2 und unter der Voraussetzung, dass die Länge des rauchdurchlässigen Weges nicht erhöht wird, verändert werden.	
13.4	<p>Verglasungen</p> <p>Die Art der Verglasungen darf, sofern es sich um poliertes Glas oder Floatglas handelt, bei Rauchschutzabschlüssen für Umgebungstemperatur ausgetauscht werden, d. h. Hart-, Verbund-, Draht- und Borosilicatglas unter der Voraussetzung, dass das Dichtungssystem der Ränder nicht geändert wird. Der Austausch von alternativem Glas mit profilierter Oberfläche ist Gegenstand der Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs.</p> <p>Die Art der Verglasung darf bei Rauchschutzabschlüssen für erhöhte Temperatur nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.</p> <p>Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.</p> <p>Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und wenn die Art der Verglasung für erhöhte Temperaturen nicht geändert wird.</p>	zulässig
13.5	<p>Türbeschläge und Zubehörteile</p> <p>Zubehör oder Türbeschläge und/oder ihre Befestigungstechnik dürfen nach der Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden.</p> <p>Die Anordnung des Zubehörs oder der Türbeschläge darf für die Umgebungstemperatur geändert werden; sie darf jedoch nicht für die erhöhte Temperatur geändert werden.</p>	zulässig



Normbezug EN 1634-3	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion	Wertung und Ergänzungen infolge der Prüfergebnisse
13.6	<p>Dichtungen</p> <p>Da das Abdichtungssystem ein kritischer Teil der Prüfung ist, dürfen hier keine Veränderungen gegenüber dem geprüften System vorgenommen werden.</p>	zulässig

4.4.4 Direkter Anwendungsbereich nach EN 1191 und EN 1191, Anhang H

Produktvariationen sind gemäß direktem Anwendungsbereich der Prüfergebnisse für die unter 4.2 genannte Klassifizierung wie folgt festgelegt.

Normbezug EN 1191	Zulässige Änderungen gegenüber der geprüften Konstruktion
6	Die Ergebnisse der Prüfung gelten für Füllungen, die in gleicher Weise eingebaut werden, wie die geprüften Füllungen. Dabei darf das Gesamtgewicht das geprüfte Gewicht, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Auflastung, nicht überschritten werden.
H.1	Die im Anhang H der EN 1191 beschriebenen Prüfverfahren gelten für manuell betätigte, in eine Richtung oder in beide Richtungen öffnende ein- oder zweiflügelige Drehflügeltürelemente. Der Anhang gilt auch für Türelemente für Fluchtwege oder für Brand- und/oder Rauchschutztürelemente oder Türelemente, für die diese Eigenschaften kombiniert zutreffen.
H.3.3	Die Prüfergebnisse mit kontrolliertem Schließablauf und Scherengestänge können auf Produkte mit Gleitschienenengestänge übertragen werden, wenn die Schließkraft des Türschließers gleich oder geringer ist und sich der Schließkörper in derselben Position befindet.
H.4.2	Der in EN 1634-1:2008, 13.1 und 13.2, beschriebene direkte Anwendungsbereich kann auf Türelemente mit Brand- und/oder Rauchschutzeigenschaften angewendet werden.
H.4.3	Die Prüfergebnisse sind auch auf entsprechende kleinere und leichtere Produktvarianten anwendbar.



5 Einschränkungen

Dieses Dokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

ift Rosenheim
10.08.2020